

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budesteč

Ausgabe: 04 / 2016

www.grosspostwitz.de

2. April 2016

Neue Gedenktafel im Cosuler Tal



Foto: Kerstin Kunath



Ehrung für Prof. Dr. Hempel

Die Natur erwacht aus dem Winterschlaf und lockt zu einem Frühlingsspaziergang. Etwas Neues zu entdecken gibt es im Cosuler Tal, in der Gemeinde Großpostwitz. Wandert man von Alt-Hainitz nach Klein-Kunitz findet man am Wegesrand eine Gedenktafel (Titelfoto) für Prof. Dr. Werner Hempel (1936 – 2012). Die Gemeinde Großpostwitz hat sie für den gebürtigen Großpostwitzer aufgestellt. In dankenswerter Weise soll damit sein Wirken für die Sächsische Botanik gewürdigt werden.

Hier im Cosuler Tal hatte Werner Hempel seine ersten pflanzenkundlichen Erlebnisse. Zu seiner Zeit habe das Tal eine noch artenreichere Flora aufzuweisen gehabt. Sein Lehrer Theodor Schütze weckte hier sein Interesse für die Botanik, so berichtet Helga Hempel, seine verwitwete Ehefrau.

Der Wissenschaftler wirkte in seiner Laufbahn an verschiedenen Orten, vor allem aber an der TU Dresden. Im Jahre 1963 kam er als wissenschaftlicher Assistent an das Institut für Botanik. Im Jahre 1983 wurde er als Universitätsdozent für „Geobotanische Grundlagen der Landschaftsarchitektur“ an die Fachrichtung Landschaftsarchitektur der TU Dresden berufen. Zur Zeit der politischen Wende berief ihn der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst zum Mitglied der Gründungskommission des Fachbereiches Biologie, deren Vorsitzender er später wurde. Mit seiner mutigen und umtriebigen Gründungsaktivität gelang es ihm die abgebrochene Tradition wiederzubeleben. So erreichte er schließlich mit viel Engagement sein Ziel. Werner Hempel wurde im Jahr 1992 zum Professor für „Spezielle Botanik“ berufen und beteiligte sich maßgeblich am Aufbau des Studienganges Biologie an der TU Dresden. Er wurde auch als „Chefbotaniker Sachsens“ bezeichnet. Außerdem war das lebenslange Forschen von Prof. Dr. Werner Hempel dem Perlgras (*Melica L. Poaceae*) in Eurasien und Nordafrika gewidmet. Die umfangreiche Publikation wurde weltweit über das wissenschaftliche Journal „Feddes Repertorium“ an Universitäten verbreitet. Seiner Lausitzer Heimat blieb er dennoch ein Leben lang, mit Herz und ganzer Seele, verbunden. Seit 1996 lebte das Ehepaar wieder in Großpostwitz.

In seinem Buch „Die Pflanzenwelt Sachsens von der Späteiszeit bis zur Gegenwart“ (erschienen 2009 im Weißdorn-Verlag Jena) ist sein umfangreiches Wissen dokumentiert. Seine besondere Gabe bestand darin, wissenschaftliche Zusammenhänge interessant und allgemeinverständlich zu erläutern.

Text: Kerstin Kunath

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 10.03.2016

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/03/2016

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte „6. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz““.

02/03/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt:

1. Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Großpostwitz zahlt das herabgesetzte Stammkapital in Höhe von 112.000,00 € an die Gemeindekasse zurück.
2. Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Großpostwitz zahlt die nach dem über den aktuellen Beitragssatz von 2,30 € im Rahmen der Eröffnungsbilanz eingelegten Abwasserbeiträge für eigene und bereits verkaufte oder verrechnete beitragspflichtige Grund-

- stücke in Höhe von 185.591,08 € an die Gemeindekasse zurück.
3. Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Großpostwitz zahlt den mit Grundstücksverkäufen abgelösten und in die Eröffnungsbilanz eingeflossenen Aufwandsersatz für Grundstücksanschlusskanäle in Höhe von 100.724,50 € an die Gemeindekasse zurück.
4. Die Gemeindekasse zahlt zum Ausgleich der Forderungsverluste aus Abwassergebühren der Jahre vor 2002 einen Betrag in Höhe von 398.119,26 € an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Großpostwitz. Der Eigenbetrieb verwendet die Zahlung anlagen genau zur Aufstockung der mit der Eröffnungsbilanz überproportional aufgelösten Sonderposten für Schmutz- und Regenwasserkanäle.

03/03/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die für folgende Investitionen im Haushaltsplan 2015 veranschlagten und aus 2014 in 2015 übernommenen nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2016 zu übernehmen:

- 12.60.00.00 Gesamtwehr	Neubau FWH Rascha-Er- richtung Doppelgarage
- 28.10.00.00 Denkmalpflege	Mahnmal
- 51.11.08.00 Wohnungsbau	Raschaer Berg-STEA
- 54.10.01.00 Gemeindestraßen	Buswartehäuser
	Anteiliger Straßenbau B 96
	Straßenbau Schönberger Straße 2. BA
	Straßenbau Klein-Kunitz
- 54.10.03.00 Brücken	Bau der „Ontex“-Brücke
- 55.20.01.00 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen u. Wasser- läufen	Hainitzer Wasser Teich Klein-Kunitz Ersatzneubau Gewässer- durchlass Friedensweg

05/03/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des Kaufvertrages zum Verkauf des Flurstückes 143/1 der Gemarkung Hainitz in einer Größe von 2.517 m². Der Kaufpreis beträgt 5.400,00 €, das entspricht dem Bodenrichtwert für Garten- bzw. Grünland in der Gem. Hainitz. Käufer ist Herr Siegfried Schulz aus Großpostwitz.

06/03/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister, nach Vorliegen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung das Eishaus am Bahnhof Großpostwitz abrechnen zu lassen.

Bekanntmachung der:

6. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“

Artikel 1

Diese Satzung ändert die Satzung für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ vom 29.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.02.2014.

Artikel 2

In der Präambel wird die Passage „Satzungen vom 23.06.2005, 22.10.2009, 16.09.2010, 14.02.2013 und 13.02.2014“ durch folgende Passage ersetzt: „Satzungen vom 23.06.2005, 22.10.2009, 16.09.2010, 14.02.2013, 13.02.2014 und 10.03.2016“:



Artikel 3

In § 1 Absatz 5 wird die Passage „175.000 Euro (in Worten: einhundertfünfundsiebzig-tausend Euro)“ durch folgende Passage ersetzt: „63.000 Euro (in Worten: dreiundsechzigtausend Euro)“

Artikel 4

§ 7 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Betriebsleiter hat den Bürgermeister und den Gemeinderat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.“

Artikel 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großpostwitz, den 10.03.2016

Lehmann, Bürgermeister
Siegel

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „6. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz““ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 7. April 2016, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Physiotherapie Großpostwitz“

5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Talstraße“
6. Beratung und Beschluss über das Maßnahmenpaket zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
7. Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Informationen aus der Verwaltung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großpostwitz

Die Jagdgenossenschaft Großpostwitz führt satzungsgemäß ihre diesjährige Versammlung am

Dienstag, dem 12. April 2016, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Am Kirchplatz“, Kirchplatz 10,
02692 Großpostwitz

durch.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2015/16
2. Kassenbericht 2015/2016
3. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
4. Berichterstattung der Jäger zum Jagdjahr 2015/16
5. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft 2016/2017
6. Beratung und Beschluss zur Finanzierung der Vollversammlung
7. Sonstiges

Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundstücke) sind hierzu eingeladen.

Der Jagdvorstand

Hinweise

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2016/2017 liegt vom 29. März 2016 bis 12. April 2016 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, in 02692 Großpostwitz während der Öffnungszeiten im Zimmer 9, zur Einsichtnahme aus.
2. Die Auszahlung der Jagdpacht findet am Donnerstag, den 21.04.2016, von 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, in Großpostwitz statt.
3. Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft liegt ab 19.04.2016 für einen Monat in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

- (1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten



Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) weitere Daten übermitteln. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu **widersprechen**. Der Widerspruch gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Hinweis:

Bereits bestehende Übermittlungssperren nach dem Sächsischen Meldegesetz wurden analog übernommen und müssen nicht neu beantragt werden.

Einwohnermelde- und Passamt

STATISTISCHES
LANDESAMT



Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg). Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werden den Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110; mikrozensus@statistik.sachsen.de

Seniorengeburtstage

02.04. – 29.04.2016 in der Gemeinde Großpostwitz:

in Großpostwitz:

06.04.2016	Herr Martin Günzel	70. Geburtstag
06.04.2016	Frau Helga Kloß	75. Geburtstag
07.04.2016	Frau Christine Schmidt	80. Geburtstag
13.04.2016	Frau Karla Walter	70. Geburtstag
14.04.2016	Frau Annelies Rösick	75. Geburtstag
24.04.2016	Herr Siegfried Geppert	75. Geburtstag

in Ebendörfel:

16.04.2016	Herr Joachim Saring	75. Geburtstag
------------	---------------------	----------------

**Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare
Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!**

Kindergarten- & Schulnachrichten

Kindergarten Hummelburg

**Osterhäschen, komm zu mir
Osterhäschen, komm zu mir,
komm in unsern Garten!
Bring uns Eier, zwei, drei, vier,
lass uns nicht mehr warten!**

bautzenerbote
online

www.bautzenerbote.de



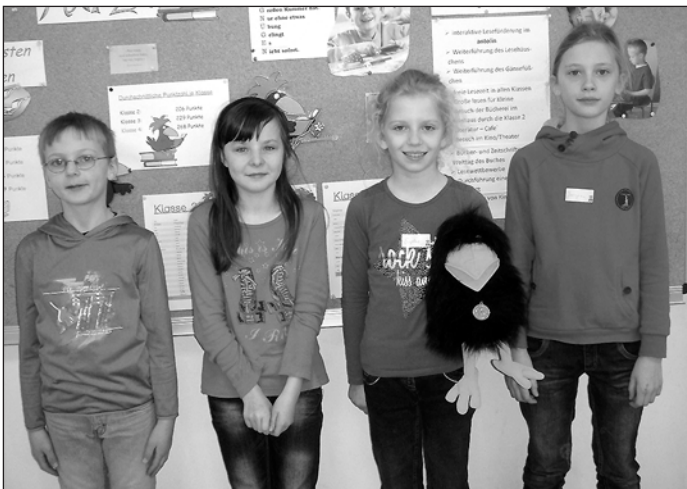
Auch dieses Jahr hat der Osterhase die Kinder in der Hummelburg nicht vergessen. Er hoppelte hier vorbei und versteckte die Geschenke in den Gruppenzimmern. Nach einer anstrengenden Suche, hat dann jedes Kind etwas Schönes gefunden. Am späten Nachmittag kam er dann noch einmal und stellte uns drei riesen Körbe in den Flur. Neben ganz viel Apfelmus fanden die Kinder auch ein paar Süßigkeiten und folgende Karte:

Wir haben uns alle wieder sehr darüber gefreut. Vielen lieben Dank, du fleißiger Hase.



Lessing-Grundschule Großpostwitz

Liebe Leser, der Winter war sehr sparsam mit seinen Schneeflocken und es ist uns nicht oft gelungen einen Schneemann auf dem Pausenhof zusammen zu bekommen. Nun warten wir darauf, dass der Frühling Einzug hält und die Sonnenstrahlen unsere Frühblüher vor dem Schuleingang weiter zum Wachsen bringen. Man kann aber schon einige Krokusse und Narzissen erkennen. An den Sträuchern im Innenhof sind auch schon bunte Eier gewachsen oder bringt man da was durcheinander? Der Antolin Rabe bringt auf keinem Fall etwas durcheinander. Er registriert sehr genau und dieses Mal mit mehr Freude, wer die fleißigsten Leser in den Klassen 2 bis 4 sind. Noch vor den Winterferien konnten die besten Leser ausgezeichnet werden:



Sophie Barthel	Klasse 4 mit 1526 Punkten
Josefina Grums	Klasse 4 mit 1217 Punkten
Germania Müller	Klasse 3 mit 1214 Punkten
Elias Fischer	Klasse 2 mit 1117 Punkten

Der Antolin-Rabe richtet sich nun bis zur nächsten Auswertung sein Nest in der Klasse 4 ein und wartet aber darauf, einmal die anderen Klassen besuchen zu dürfen.

Wir gratulieren allen Lesern, welche sich regelmäßig an dem Wettbewerb beteiligen, zu ihren großen oder auch kleineren Erfolgen und sagen: „Macht weiter so!“

Am 10. März 2016 vertraten 8 Kinder aus der 3.Klasse unsere Schule bei dem Turnier „Ball über das Netz“. Die Aufregung und Spannung war groß, denn an dem Wettbewerb nahmen insgesamt Kinder aus acht Schulen teil.



Nach fairem Kampf und großer Anstrengung konnten Linny Bunzel, Elisa Noack, Silvana Vogel, Tyra Werner, Felix Hoffmann, Johannes Knoll, Nick Postel, Georg Strehle stolz eine Urkunde für den 6. Platz entgegennehmen.

Schon lange war ein gemeinsamer Elternabend mit den Schulen in Wilthen geplant. Diese gute Tradition, die es möglich macht Experten zu interessanten pädagogischen Themen einzuladen, wurde von unseren Eltern und Lehrern sehr gut besucht. Und alle waren sich einig, dass das ernste Thema „Wie kommen Kinder zu glücklichen Eltern?“ auf sehr anschauliche aber auch humoristische Weise von Herrn Reißig nahe gebracht worden war.

So kurz vor Ostern und der beginnenden Schlemmerphase war es auch wieder wichtig, an seine Zahnpflege zu denken. Zuverlässig hatte sich zum jährlichen Kurs das Schwesterteam aus der Zahnarztpraxis Strehle angemeldet. Sehr anschaulich und in den kleineren Klassen auch praktisch wurde alles für den gesunden Zahn gelernt. Ganz besonders aufmerksam waren alle Schüler, als sie per Film ein Mädchen mit Zahnschmerzen beim Zahnarztbesuch und der Behandlung begleiten durften. Alle bedanken sich bei den Schwestern Cathrin, Peggy und Romy für die geduldigen Erklärungen.

Jede Woche kommen die Kinder der großen Gruppe aus dem Kindergarten in unsere Schule um in der großen Turnhalle Sport zu treiben.



Nun kommen sie aber auch schon um das Schülersein zu üben. Sehr aufmerksam verfolgen sie die Aufgaben von Frau Schlenker und strengen sich bei der Erfüllung der Aufträge sehr an.



Am 17. März 2016 war der große Tag der klugen Rechner und Denker aus den Klassen 3 und 4. Europaweit gingen Schüler an die 24 Aufgaben der Känguru-Olympiade. Noch am gleichen Tag werden die Ergebnisse nach Berlin gesendet und nun heißt es wieder warten. Es gibt Kinder die von den 24 Aufgaben nur 4 oder 6 Lösungen falsch haben. Da die Bewertung aber nach besonderen Regeln erfolgt, müssen wir einfach nur gespannt sein und für unsere 26 Teilnehmer die Daumen drücken.

Wir wünschen wunderschöne sonnige Frühlingswochen und viel Spaß im Garten, beim Wandern oder anderen Betätigungen im Freien.

Musical-AG der Goethe-Oberschule Wilthen begeht Jubiläum

Im Schuljahr 2005/06 hatten einige Schülerinnen die Idee, ein Musical einzustudieren. Sie erhielten Unterstützung durch ihre Eltern. Die Musiklehrerin gab organisatorische und technische Hilfen. Da „Der König der Löwen“ ein voller Erfolg wurde, wurde im darauf folgenden Schuljahr eine Musical-AG gegründet und somit als Ganztagsangebot für alle interessierten Schüler geöffnet. Seit 2008 wurde von den Schülern jeweils ein neues Musical ausgewählt. Mal waren es berühmte Werke von den großen Musicalbühnen der Welt, wie „We will rock you“ und „Mamma Mia“, dann erdachten die AG-Mitglieder selbst Geschichten und suchten dazu passende Musik aus, wie zum Beispiel bei „Ein Prinz auf der Suche nach seinem Supergirl“, „Geschichten unterm Silbermond“ mit Titeln der Bautzener Gruppe „Silbermond“ und „Seid ihr alle gaga?“, natürlich mit Musik von Lady Gaga.



Danach entwickelten sie Musicals zu berühmten Animationsfilmen, wie „Arielle, die kleine Meerjungfrau“ und „Rio“. In diesem Jahr haben sie sich ein bekanntes Märchen vorgenommen. Allerdings, wie auch bei allen bisherigen Projekten, mit eigener Umsetzung in Texten, Musikauswahl und Choreografien. Und so wird die Premiere von „Alice rockt das Wunderland“ wie jedes Jahr zum Schüler-Welt-Theatertag in Bautzen starten.

Dafür proben die 15 Mädchen und 3 Jungen der 5. bis 8. Klassen jede Woche zwei Stunden in ihrer Freizeit.

Weitere Auftritte sind in Weifa und Wilthen geplant.

Danach wird es eine Jubiläumsparty geben, denn das zehnjährige Bestehen der Musical-AG sollte gebührend gefeiert werden. Darauf dürfen sich alle Mitglieder und die beiden AG-Leiterinnen, Frau Nowack und Frau Hegenbart, schon freuen.

Constanze Hegenbart

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan April 2016

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:

In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt. Beginn jeweils 14:00 Uhr:

Montag, 04. April	Gemeinsame Geburtstagsfeier März-Geburtstagskinder
Mittwoch, 06. April	Sportnachmittag und Skat
Montag, 11. April	Vortrag der Drohberg Apotheke über Osteoporose
Mittwoch, 13. April	Tanznachmittag und Skat
Montag, 18. April	Spielenachmittag
Mittwoch, 20. April	Sportnachmittag und Skat
Donnerstag, 21. April	Kegeln
Montag, 25. April	Kleine Wanderung, bei schlechtem Wetter Kaffeenaachmittag
Mittwoch, 27., April	Tanznachmittag und Skat
Montag, 02. Mai	Gemeinsame Geburtstagsfeier April-Geburtstagskinder
Mittwoch, 04. Mai	Sportnachmittag und Skat

Alle interessierten Senioren und Vorruheständler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen.

Der Vorstand

**Pokernacht im
Jugendclub Großpostwitz**

Wann: 15.04.2016
Beginn: 20.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 10€

Anmeldung via:

- jugendclubgpw@web.de
- Facebook-Seite
- Telefon
- Ansprechen

WO: Güterbahnstraße 2a, 02692 Großpostwitz



Hier spricht die Feuerwehr



Am Freitag, dem 18. März 2016 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz für das Jahr 2015 im Festsaal in Eulowitz statt.

Es waren 67 Kameraden, sowie 8 Mitglieder der Jugendfeuerwehr anwesend.

Als Gäste konnten wir den Bürgermeister, Herrn Lehmann, und den Gemeinderat, Herrn Johannes Wilhelm, begrüßen.

Nach der Eröffnung durch den Gemeindeführer, Kamerad Schulze Achim, hat Kam. Kumpf, Daniel die Versammlungsleitung übernommen.

Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Tagesordnung verlesen.

Einstimmig wurde diese angenommen.

Mit einer Schweigeminute wurde der Kameraden gedacht, welche im vergangenen Jahr und bis zum Versammlungstermin in diesem Jahr verstorben sind.

Der Gemeindeführer Kam. Schulze begann seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 mit der Feststellung, dass im Berichtsjahr sehr gute Arbeit geleistet wurde, obwohl verschiedene Probleme vor uns standen.

Die Gemeindefeuerwehr mit den Ortswehren Großpostwitz / Eulowitz, Ebendorfel / Rascha, und Cosul hatte am 31.12.2015 eine Stärke von 112 Angehörigen, 71 Aktive darunter 5 Frauen, 31 Alters- und Ehrenmitglieder und 10 Jugendfeuerwehrmitglieder. 11 Mitglieder der Feuerwehr sind im vergangenen Jahr aus den unterschiedlichsten Gründen ausgetreten.

Unsere Feuerwehr rückte 2015 zu 12 Brand- und Hilfeleistungseinsätzen aus.

Dabei wurden durch 113 Einsatzkräfte 246 Einsatzstunden geleistet. In Ausbildungen, Schulungen und bei Übungen leisteten unsere Angehörigen hervorragende Arbeit, nahmen an Lehrgängen und Weiterbildungen teil oder opferten ihre Freizeit bei Versammlungen und Zusammenkünften.

Eine leistungsstarke Feuerwehr kann nur funktionieren, wenn sehr gute technische und organisatorische Grundlagen vorhanden sind. Unsere Feuerwehr ist jederzeit in der Lage die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen. Jedoch bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller Verantwortlichen, um die Mitgliederzahlen auf einen zufriedenstellenden Stand zu bringen. Hier ist auch die Landespolitik gefragt, das Ehrenamt Feuerwehr entsprechend zu würdigen. Im Berichtsjahr 2015 wurde wiederholt in vielen Stunden eine attraktive und sinnvolle, sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr geleistet. Dafür bedankt sich die Wehrleitung recht herzlich.

Nachdem der Kassen- und Revisionsbericht durch Kam. Thomas, Jens verlesen wurde und der Kassenwart einstimmig entlastet wurde war die Jugendfeuerwehr mit ihren Jahresbericht an der Reihe.

Der neue Jugendfeuerwehrwart, Kam. Thomas Mickel legte dar, dass eine wichtige Aufgabe der Jugendfeuerwehr sein muss, Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Im Jahr 2015 wurde in der Jugendfeuerwehr ein Führungswechsel vollzogen. Dadurch ist eine Neuausrichtung in der Jugendarbeit erfolgt, welche schon erste Früchte trägt.



Die Jugendlichen, Ben Rölke und Robin Hochauf konnten in die Reihen der aktiven Wehr übernommen werden.

21 Ausbildungsdienste wurden durchgeführt und an einigen gesonderten Maßnahmen haben die Mitglieder teilgenommen.

Die 7. Blaulichtwanderung war der Höhepunkt des Ausbildungsjahres, haben unsere Jugendlichen doch erstmals den begehrten Pokal gewonnen.

Zurzeit sind in der Jugendfeuerwehr 3 Mädchen und 5 Jungen aktiv.

Schon traditionell, wurde mit der Alters- und Ehrenabteilung wieder eine gemeinsame Ausfahrt organisiert und durchgeführt.

Die Jugendfeuerwehr bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren, bei der Wehrleitung, der Gemeindeverwaltung, den Mitarbeitern vom Bauhof und allen anderen Helfern und Sponsoren für die Unterstützung und Hilfe im Jahr 2015.

Der Versammlungsleiter erteilte nun den Gästen das Wort.

Bürgermeister Frank Lehmann sprach allen Kameradinnen und Kameraden seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und hob hervor, dass die Politik gefragt ist, trotz anstehender Probleme, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger höher zu würdigen und zu fördern. Leitungsfunktionen in unserer Feuerwehr seien in nächster Zukunft neu zu wählen. Alle Aufgaben, vor denen Wehrleute der Gemeindefeuerwehr standen, wurden in hoher Qualität und Perfektion erfüllt.

Der Bürgermeister dankte allen Wehrleuten für ihre geleistete Arbeit und wünschte auch deren Angehörigen alles Gute, denn ohne sie wäre eine so gute Arbeit gar nicht möglich.

Kam. Christian Jacob aus Großpostwitz hat auch in dieser Versammlung versucht, mit einem lustigen und zum Schmunzeln anregenden Beitrag, einen Einsatz aus der Vergangenheit etwas „anders“ darzustellen.

Nach einer Versammlungspause wurden verdienstvolle Kameradinnen und Kameraden für langjährige Mitgliedschaft geehrt und ausgezeichnet oder in den nächst höheren Dienstgrad befördert.

So konnten für **50 Jahre** treue Dienste in der Feuerwehr die Kameraden:

Höhne, Herbert und Noack, Manfred geehrt werden.

Weitere 3 Kameraden konnten für **40 Jahre** Feuerwehrzugehörigkeit geehrt werden.

4 Kameraden erhielten Glückwünsche für **25-jährige oder 10-jährige** aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr.



In den nächsthöheren Dienstgrad konnten 5 Kameradinnen und Kameraden befördert werden. Wurden diese doch erstmals in einem internen Grundlehrgang ausgebildet.

Weitere 6 Angehörige und zwei Jugendfeuerwehrmitglieder wurden für besondere Dienstbereitschaft mit einem Präsent belobigt.

Kamerad Ralf Illgner wurde für seine Arbeit als Jugendwart mit einer Ehrung bedacht.

Für ihr außergewöhnliches Wirken in den Ortswehren wurden 6 Kameraden geehrt.

Die im vergangenen Jahr durchgeführten Skat- und Doppelkopfturniere wurden ausgewertet.

Die Leitung der Feuerwehr Großpostwitz, aber auch alle Kameradinnen und Kameraden sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr danken dem Bürgermeister, Herrn Lehmann sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes, den Verantwortlichen im Landkreis und im Kreisfeuerwehrverband für die stets intensive und konstruktive Zusammenarbeit, aber auch allen Firmen, Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Großpostwitz für ihre Unterstützung im Jahr 2015.

*Schriftführer
Ralf Illgner*

Das sollten Sie wissen

Klangzauber Klassik in Obergurig

Am **09. April 2016** findet wieder ein Konzert „Klangzauber Klassik“ mit dem Orchester des Sorbischen National-Ensembles in der Sporthalle Obergurig, Schulstr. 10, statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Karten dafür gibt es im Vorverkauf in der Gemeindeverwaltung bei Frau Nasser-Müller zu einem Preis von 9,00 Euro bzw. 7,00 Euro für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Schwerbehinderte und für Gruppen ab 10 Personen.

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Hexenbrennen 2016

Auch in diesem Jahr wird die Feuerwehr Großpostwitz mit ihren Ortsfeuerwehren in den Ortsteilen die traditionellen Hexenfeuer ausgestalten und überwachen.

OT Rascha - am Festplatz

Verantwortlich: Kam. Kubitz Frank

Großpostwitz - Sandgrube

Verantwortlich: Kam. Müller Dani

OT Cosul - Ortsausgang >Schönberg

Verantwortlich: Kam. Mickel Jens

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es erst ab dem **22. April 2016** !!! gestattet ist Holzabfälle (unbehandelt) und Baumverschnitt an den o.g. Stellen abzulagern.

Arbeiterwohlfahrt eröffnet ab 01.04.2016 eine Sozialstation

In Bautzen an der Löbauer Straße 50 starten künftig ein Pflegedienstleiter, zwei Pflegefachkräfte und eine Krankenschwester, um hilfebedürftigen Menschen auch in der Gemeinde Großpostwitz zu pflegen.

Die Arbeiterwohlfahrt macht es sich mit ihrer neu gegründeten Sozialstation zur Aufgabe, jeden Menschen, der zu Hause Hilfe braucht, weil er krank, alt, behindert und/oder in sozialer Not ist, zu betreuen. Mit der liebevollen Fürsorge des neuen Teams führen die Betreuten und auf Hilfe angewiesenen Menschen ein würdevolles und eigenständiges Leben in den eigenen vier Wänden.

Am 01. April wird die AWO die Station öffnen. Die Mitarbeiter für die neue Aufgabe haben ihre Arbeitsverträge bei der AWO bereits unterschrieben. Alle neuen Mitarbeiter freuen sich auf die Herausforderung, sich dieser verantwortungsvollen und anspruchsvollen Aufgabe zu stellen.

Das Wissen um die demografische Entwicklung, dass es zunehmend mehr ältere Menschen geben wird, die möglicherweise hilfebedürftig werden, gibt uns die Zuversicht, unsere sozialen Angebote im Bereich der Altenhilfe auszubauen.

Wir bedienen mit unserem Angebot nicht nur die Stadt Bautzen, sondern gern auch umliegende Gemeinden und freuen uns sehr, unseren sozialen Auftrag zu erfüllen.

Haben Sie Fragen? Sie erreichen uns unter:

Pflegedienstleitung Marko Pittke

Löbauer Straße 50, 02625 Bautzen

Telefon: 03591/3261-108

E-Mail: Marko.Pittke@awo-bautzen.de

Gartenbesitzer zum „Tag des offenen Gartens“ in Bautzen und Umgebung am 21.08.2016 gesucht!

Ihr schön gestalteter Garten erfreut Sie jedes Jahr und Sie möchten dies mit anderen teilen?

Haben Sie Lust in den Austausch mit Gleichgesinnten zu treten und Ihren Garten innerhalb der Initiative „Tag des offenen Gartens“ in Bautzen und Umgebung am **21. August 2016** zu präsentieren? Die Veranstalter suchen auch in diesem Jahr Gartenbesitzer, die als Gastgeber ihren Garten öffnen und zeigen, wie und wo sie sich wohlfühlen. Egal ob groß oder klein, Bauergarten oder modern – überall gibt es etwas zu entdecken.

Bei der Organisation und Ideenfindung stehen wir Ihnen hilfreich zur Seite. Kontaktformulare finden Sie unter www.a-bernstein.de (Offener Garten) oder können über Telefon: 03591/326442 oder Mail: d.jackisch@t-online.de bis Mitte April angefordert werden.



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 3. April - Quasimodogeniti

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Dankopfer für die eigene Gemeinde

Pfarrer: Kästner

Sonntag, 10. April – Misericordias Domini

9.30 Uhr Predigtgottesdienst mit zwei Taufen

Dankopfer für die Posaunenmission und Evangelisation

Pfarrer: Kästner

Sonntag, 17. April - Jubilare

9.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation

mit Feier des Heiligen Abendmahls, mit Kindergottesdienst und dem Posaunenchor

Dankopfer für die eigene Gemeinde

Pfarrer: Kästner

Sonntag, 24. April - Kanate

9.30 Uhr Predigtgottesdienst

Dankopfer für die Kirchenmusik

Pfarrer: Groß, Wehrsdorf

Sonntag, 01. Mai - Rogate

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit einer Taufe

Dankopfer für die eigene Gemeinde

Pfarrer: Kästner

FRAUENKREIS „FRAUENRÄUME“

Dienstag, 26. April - 19.30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

Thema: „Die Malerin Paula Modersohn-Becker - ihr Leben und Werk“. Alle Frauen mittleren Alters sind hier herzlich eingeladen.

Ihre Barbara Kästner

ANMELDUNG ZUR FAMILIENRÜSTZEIT IN JONSDORF

Vom 22. bis 24. April sind wir wieder zu einem Familienrüstzeit-Wochenende zusammen.

Wir, das ist die Kirchengemeinde als Familie. Thema dieses Mal: Familie - ein Auslaufmodell?

Wie entwickelt sich das Familienleben in diesem Land weiter? Für alle - ob jung oder alt, als Partner, Familien oder Alleinstehende ist etwas dabei; Besinnliches und Leben in großer Gemeinschaft.

Wer mitkommen kann, trage sich in die Liste am Büchertisch in der Kirche ein, oder melde sich über das Formular auf www.kirche-grosspostwitz.de an.

TAGESFAHRT MIT PFARRER LANGE

Donnerstag, 2. Juni

Diese Fahrt geht in den Fürst-Pückler-Park nach Branitz bei Cottbus.

GEMEINDEFEST - VORBEREITUNG

Dienstag, 12. April im Michael-Frentzel-Haus

19.00 Uhr Gottesdienstvorbereitung

19.30 Uhr Veranstaltungsablaufplan

Alle können hier mitwirken!

Das Gemeindefest am 11. Juni steht unter dem Thema: „Aus Alt mach Neu“ – unter anderem mit einem Trödelmarkt: Dabei können alte Dinge angeboten werden. Der Erlös soll für die Kirchengemeinde sein. Waren, die mitgebracht und angeboten werden, und nicht verkauft werden, müssen nachher wieder mitgenommen werden! Annahme und Aufbau am 11. Juni ab 9.00 Uhr vormittags. Anmeldungen für den Trödelmarkt können telefonisch im Pfarramt und auf www.kirche-grosspostwitz.de vorgenommen werden.

Konfirmation am 17. April



Sarah-Elisabeth Wenk (Großpostwitz), Selina Thiel (Ebendörfel), Emma Röblier (Klein-Kunitz), Robin Sußig (Rodewitz), Niko Schneider (Großpostwitz), Lukas Krusch und Christopher Pabst (Obergurig)

ELTERN-KINDKREIS

Alle Eltern mit Kindern im Vorschulalter sind herzlich zum Eltern-Kind-Kreis eingeladen.

Wir treffen uns einmal im Monat, immer mittwochs ab 15.00 Uhr. An diesem Nachmittag wollen wir gemeinsam mit den Kindern spielen, Gottes Wort entdecken und miteinander ins Gespräch kommen.

Unsere nächsten Termine sind am 13. April und 18. Mai.

NEU: KINDERCHOR

vierzehntägig im Michael-Frentzel-Haus 16.00 - 16.45 Uhr an folgenden Dienstagen: 12. + 26. April, 10. + 24. Mai und 7. Juni
Frau Winkler, die nun sehr oft schon in unserer Gemeinde die Gottesdienste an der Orgel begleitet, bietet für Kinder der 1. bis 4. Klasse dieses Singen mit Kindern an.

Ladet alle, die davon noch nichts wissen, mit ein. Eltern dürfen während der Kinderchorstunde dabei sein.

JUBELKONFIRMATION - ANMELDUNG

Zum Festgottesdienst am 8. Mai sind alle die herzlich eingeladen, die vor 25, 50, 55, 60, 65 oder 70 und mehr Jahren konfirmiert wurden. Einladungen senden wir nur an die uns bekannten Adressen der 25 und 50-jährigen Jubilare.

Wir bitten darum, dass sich j e d e / r, der/die teilnehmen will, im Pfarramt bis zum 25. April telefonisch anmeldet!

Wir können so auch besser fürs Mittagessen nach dem Gottesdienst planen.

**Das nächste Konzert**

Bitte vormerken!

» **Donnerstag, 26. Mai, 19.30 Uhr**

Der Kirchenchor aus Erlangen ist bei uns zu Gast und gibt ein Konzert in unserer Kirche.

TAUFSONNTAGE

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht.

Wählen Sie folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird:
10.4.16 / 15.5.16 / 19.6.16 / 24.7.16 / 14.8.16 / 4.9.16 / 16.10.16 / 13. + 27.11.16 / 26.12.16

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich eine besinnliche Passionszeit und Freude über das Erwachen des Frühlings.

Ihr Pfarrer Christoph Kästner

Christoph Kästner

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

**Regelmäßige Sonntagsgottesdienste****Sonnabend Vorabendmessen**

16.30 Uhr: Katholische Kirche Sohland
18.00 Uhr: Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag Hl. Messen

08.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr: Katholische Kirche Wilthen
10.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
10.00 Uhr: Alten- und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10.30 Uhr: Katholische Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

Samstag, 16.04.

09:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Erstkommunionsamstag
15:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Beichte

Mittwoch, 20.04.

19:30 Uhr Gemeindezentrum in Großpostwitz
Seelsorgerat

Freitag, 22.04.

19:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Gemeindeabend Bau
Gemeindezentrum in Schirgiswalde

Samstag, 23.04.

09:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
5. Treffen der kirchlichen Orte des
Verantwortungsraumes

Sonntag, 24.04.

10:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Kindergottesdienst

Donnerstag, 28.04.

19:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Elternabend Erstkommunionkinder

Samstag, 30.04.

09:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Religiöser Kindertag „Barmherzig wie der Vater“

Sonntag, 01.05.

15:00 Uhr Phillippsdorf (Tschechien)
Maiandacht/Kirchenchor

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der römisch - kath. Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Betreffend den Friedhof an der Pfarrkirche und an der Kreuzkapelle in Schirgiswalde; den Friedhof in Großpostwitz (Hainitz)

§ 1**Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der katholischen Friedhöfe und ihre Bestattungseinrichtungen, sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

- Gebührensschuldner der Benutzungsgebühren ist
 - wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 - wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3**Entstehen der Gebührenschild**

- Bei Grabnutzungsgebühren entsteht die Gebührenschild bereits mit der Begründung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder bereits mit der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- Bei sonstigen Benutzungsgebühren entsteht die Gebührenschild mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.

§ 4**Festsetzung und Fälligkeit**

- Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist jährlich bis zum 30.09. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.
- Erfolgt die Heranziehung der Gebühren durch schriftlichen Bescheid, ist dieser innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- Die Friedhofsverwaltung kann die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind.
- Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen.



§ 5

Säumniszuschläge, Kosten, Einziehung rückständiger Gebühren

1. Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Gebührenbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.
2. Für schriftliche Mahnungen sind die entstandenen Portokosten durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
3. Rückständige Gebühren, Säumniszuschläge sowie Kosten nach Absatz 2 werden im Verwaltungs-zwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Entscheidungen hierzu trifft der Kirchenrat der Pfarrei auf schriftlichen Antrag.

§ 7

Gebührentarif

I. Grabnutzungsgebühren

1. Wahlgrabstätten
 - 1.1 für Sargbestattung
(Verstorbene bis 5 Jahre, Nutzungszeit 15 Jahre)
pro Jahr 20,00 € - insgesamt: 300,00 €
 - 1.2 für Sargbestattung
für 1 Grablager (1 Sarg oder 2 Urnen)
pro Jahr 27,00 € - insgesamt: 540,00 €
Doppelstelle, pro Jahr 54,00 € - insgesamt: 1.080,00 €
2. für Urnenbeisetzung
(pro Grablager 1 Urne, Nutzungszeit 20 Jahre)
pro Jahr 24,00 € - insgesamt: 480,00 €
3. Für Mehrfachstellen erhöhen sich die Gebühren nach Zahl d. Grablager.

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von **26,00 €** je Grablager und Jahr erhoben.

III. Bestattungsgebühr

1. Grundgebühr
 - 1.1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 315,00 €
 - 1.2. Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) 490,00 €
 - 1.3. Frostzuschlag bei Sargbestattungen 60,00 €
 - 1.4. Urnenbeisetzungen 320,00 €
 - 1.5. Frostzuschlag bei Urnenbeisetzungen 25,00 €
2. Besondere Gebühren
 - 2.1 Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle und Kreuzkapelle in Schirgiswalde 100,00 €
 - 2.2. Heizung der Friedhofskapelle im Winter 25,00 €
 - 2.3. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle in Großpostwitz (Hainitz) 50,00 €

IV. Gebühren für Gräbergemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Nutzungsgebühr, Bestattungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Steinmetzarbeiten und Pflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

1. Sargbestattungen 3.185,00 €
2. Urnenbeisetzungen 2.506,00 €

V. Gebühren für Umbettungen

Bei Umbettungen wird generell nach VII dieser Gebührenordnung verfahren

VI. Genehmigungsgebühren

1. Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals 25,00 €
2. Gebühr für die Ausstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende (Gültigkeit 2 Jahre) 25,00 €

VII. Sonstige Gebühren

1. Überlassung einer Friedhofsordnung 5,00 €
2. Erteilung eines Urnenscheins 15,00 €
3. Zweitausfertigungen von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 6,00 €
4. Umschreiben von Nutzungsrechten 10,00 €

VIII. Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachung

Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

§ 9

Inkrafttreten

1. Diese Gebührenordnung bedarf der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen und tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.
2. Die Friedhofsgebührenordnung behält ihre Gültigkeit auch dann, wenn auf Grund einer Nachkalkulation der tatsächlich entstehenden Kosten Veränderungen einzelner Gebühren erforderlich sind.
3. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 21.02.2002 außer Kraft.

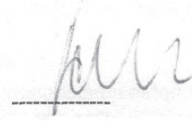
Schirgiswalde, den 20. Januar 2016



Pfarrer



Kirchenrat



Kirchenrat

Vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Dresden, den Bistum Dresden-Meißen
Bischöfliches Ordinariat



Diözesanadministrator

**Umwelt – Bürgerinfo****Wertstoffsammlung**

Bitte stellen Sie die Wertstoffe **bis 13.00 Uhr** zur Abholung bereit!
Es werden nur noch Papier und Pappe entgegengenommen.

jeweils am 2. Dienstag im Monat

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

jeweils am 2. Mittwoch im Monat

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz

jeweils am 3. Mittwoch im Monat

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 13.00 Uhr zur Abholung bereit!

Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall: 05. u. 19.04.2016
 Gelbe Tonne: 12. u. 26.04.2016
 Blaue Tonne: 11.04.2016

Öffnungszeiten der Verwaltung**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:**

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:**Großpostwitz:**

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Weber	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde-& Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Kunze	588-33
Kasse	Frau Göldner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Frau Jüttner	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12